

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Herausgeber
Herrn Dr. 20.
Postfach Nr. 32.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Finanzamts Rieser und
des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1580.
Groschke-
Rieser Nr. 32.

Nr. 197.

Donnerstag, 24. August 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug
RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-
erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und
Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und
unbeliebter Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt 10%, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und
Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten
oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Der Briefwechsel um den Reichstagsbrand.

Berchiebung des Stahlhelmtages in Hannover. England baut seine Flotte aus: 25 neue Kreuzer!

Deutschland — wie es ist.

Ausländische Gäste im neuen Reich.

Im immer härterem Maße empfindet man im Ausland das Bedürfnis, das neue Deutschland — das Land nach dem Sturm — aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Das rätselhafte Land zu studieren, mit einfachen Leuten über die Dinge des täglichen Lebens zu sprechen, das für und wider der großen Wandlung abzuschätzen — das erkannten zahl-
reiche Menschen in Amerika, in England und selbst in den lateinischen Ländern als eine Notwendigkeit. Jahrelang stellten sich die Ausländer Deutschland mit dem Gesicht einer Sphinx vor. Die rätselhafte Vielfalt des deutschen Lebens mochte sich niemand so leicht zu erklären. Jetzt — nach dem Sturm — glaubt man auch im Ausland an eine Stabilisie-
rung der deutschen Verhältnisse. Nun holt man nach, was man früher verümt hat. Namhafte und namenslose Gäste aus dem Ausland suchen Deutschland — wie es ist. Und vor ihren Augen zerfällt das Phantasma, das eine ebenso ge-
schickte wie verwerfungslose Greuelpropaganda in den letzten Monaten geküßt hat.

Alle Auslands Gäste haben etwa das gleiche Erlebnis: Sie kämpfen als „liberale Menschen“ mit der Schwierigkeit, das neue Geschehen in Deutschland von Grund aus zu begreifen. Allzu sehr verstrickt in den Ideen des vorigen Jahrhunderts, zögern sie mit dem freudigen Ja zu dem deutschen Neuanfang. Aber sie räumen zugleich rückhaltlos ein, daß die deutsche Revolution der Nation einen mächtigen Antriebs gegeben hat. Es herrscht allenthalben Ruhe und Ordnung. Kein ausländischer Gast gerät mehr in die Gefahr, von politischen Urubren in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Es macht überaus großen Eindruck, daß das ganze deutsche Volk geschlossen hinter seinen Führer steht. Die deutschen Menschen glauben wieder an eine Zukunft. Wer von den ausländischen Gästen etwas tiefer sieht, der vermag auch zu erkennen, daß das Feuer eines neuen Idealismus in den Herzen von Millionen brennt. Der anders-
geartete französische Bürger hält gewiß mit Vertreten über das neue Deutschland zurück. Um so schwerer wiegt die Anerkennung, die dieser Tage beim ersten französischen Kriegsschiffbesuch in Hamburg der Schiffskommandant dem deutschen Volke zollte.

Meistens nehmen sich die Auslands Gäste auch heute nicht die Mühe, das deutsche Volk bei seiner Alltagsarbeit kennen zu lernen. Theodore Roosevelt jun., der Sohn des großen „Teddy“, macht eine rühmliche Ausnahme. Auf seiner Deutschlandreise sah er sich zuerst die Arbeitslager deutscher Jugend an. Hier ging ihm das Verständnis auf für die große Wandlung, die sich in den letzten Monaten in Deutschland vollzog. Herzhaft packten das heiße Eisen jene amerikanischen und englischen Studenten an, die in deutschen Arbeitsdienstlagern mehrere Wochen lang freiwillig Dienst machten. Bereitwillig erkannte die Reichsleitung des Arbeitsdienstes den jungen Angehörigen den Dienst gemeinschaftlich mit den deutschen Kameraden. Aus den Aufzeichnungen dieser ausländischen Studenten geht hervor, daß der tägliche Umgang mit jungen Deutschen ihnen ein unvergessenes Bild vom neuen Deutschland vermittelte. Wenn sie wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sein werden, dann prallt jegliche Greuelpropaganda an ihnen ab. Im Gegenteil — sie werden als die Sachwalter des neuen Deutschlands in ihrem eigenen Lande auftreten.

Selbst die Berater des amerikanischen Präsidenten Roosevelt — die Mitglieder des mächtigen Sprintrucks — gehen auf große Fahrt nach Mitteleuropa. Mr. Baruch — der Name sagt es schon — bringt für das neue Deutschland gewiß keine großen Sympathien mit. Er holt sich seine Kenntnisse von der deutschen Umwälzung nicht etwa im neuen Reich selbst, sondern in den Nachbarländern. Wundern sich jemand dann darüber, daß dieser Sprintruck-Mann das neue Deutschland in einem trüben Lichte sieht? Ist es nicht bedauerlich, daß sein mitteleuropäischer Bericht an Roosevelt notwendigerweise von falschen Voraussetzungen ausgeht? Die Europareise Baruchs bietet ein klassisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll, wenn man neue Entwicklungen in Europa kennenlernen und abschätzen will.

Die Reihe der deutschen Auslands Gäste reihe sich noch um viele klingende Namen vermehren. Das Interesse am neuen Deutschland ist überall erwacht. Und die Schauer-
mächer der Greuelpropaganda im Ausland schreden nicht mehr. Außerdem sind die Angehörigen viel zu nüchternen Leute, als daß sie sich von Märchengeschichten imponieren lassen könnten. Also besuchen sie scharfweise das „Deutschland nach dem Sturm“. Und nicht nur Angehörigen geben sich in Berlin und in den anderen deutschen Städten ein Stellbild, sondern auch Italiener, Franzosen, Menschen der gelben Rasse und selbst — Kubaner. Denn auch der Erzbischof von Havana, der gegenwärtig durch Deutschland reist, will das merkwürdige Volk gründlich kennenlernen, von dem die ausländischen Zeitungen so dunkle Geschichten zu erzählen wußten.

Die Antworten des Oberreichsanwaltes an Branting und Rolland.

Von zuständiger Stelle wird ein Briefwechsel zwischen Rechtsanwalt Branting, dem Schriftsteller Romain Rolland und dem Oberreichsanwalt in Sachen Reichstagsbrandstiftung veröffentlicht:

Der schwedische Rechtsanwalt Branting erwidert auf das an ihn gerichtete Schreiben des Oberreichsanwaltes vom 10. August u. a., es habe sich in der Tat ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Reichstagsbrandes gebildet, dem außer ihm Juristen in England, Frankreich, Amerika, Dänemark, Schweiz, Holland, Belgien und Italien angehör-
ten.

Bei dem Sekretariat dieses Ausschusses befindet sich reiches Material, das in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses behandelt werden würde. Dieses Material, das zur Verteidigung der Angeklagten diene, müsse, nachdem die Anklageschrift abgeschlossen und dem Gericht übergeben sei, nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidiger dem Gericht vorgelegt werden. Er zweifle nicht daran, daß der Untersuchungsausschuss das gesamte Material den Verteidigern sofort zur Verfügung stellen werde, falls ge-
nügungsvolle Voraussetzungen für eine freie und unabhängige Verteidigung der Angeklagten gegeben seien.

Auf dieses Schreiben des Rechtsanwaltes Branting er-
teilte der Oberreichsanwalt eine Antwort, in der er einleitend die von Branting zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der Oberreichsanwalt das gegen die Angeklagten vorliegende Beweismaterial selbst nicht für ausreichend halte, als folgendes bezeugt. Der Oberreichsanwalt habe nicht erwartet, daß er Material zur weiteren Belastung und der von ihm verfolgten Verurteilung erhalten werde. Er sei viel-
mehr von dem von allen deutschen Staatsanwaltschaften von jeher als vornehmste Pflicht empfundenen Bestreben ausgegangen, möglichst restlos alle für die Beurteilung der Schuldfrage bedeutende Tatsachen, also auch die etwa zur Entlastung dienenden Momente, dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Zu der Erklärung Brantings, daß er es für richtig halte, das Material dem Gericht nicht durch die Anklage-
behörde, sondern durch die Verteidigung vorzulegen, bemerkt der Oberreichsanwalt, daß der Weg, auf dem das Material dem Reichsgericht zugänglich gemacht werde, für ihn von untergeordneter Bedeutung sei.

Zu den von Branting geforderten Voraussetzungen be-
merkt der Oberreichsanwalt u. a.:

Dem Angeklagten stehe die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der von einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwältinnen sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen frei.

Die Zulassung ausländischer Verteidiger unterliege nicht dem Befinden des Oberreichsanwaltes, sondern sei von der Genehmigung des Gerichtes abhängig. Ausländische Verteidiger könnten nach gefälliger Vorschrift nur in Gemeinschaft mit einem deutschen Verteidiger zugelassen werden. Das

Einverständnis des deutschen Verteidigers, die Verteidigung gemeinschaftlich mit einem ausländischen Verteidiger zu führen, sei Voraussetzung der Zulassung.

Der Verteidiger sei zur Einsicht in die dem Gericht vor-
liegenden Akten befugt.

Dem Verteidiger stehe das uneingeschränkte Recht der Aus-
sprache mit dem Angeklagten ohne Gegenwart eines Dritten zu.

Die Hauptverhandlung vor Gericht sei grundsätzlich öffentlich. Dem Oberreichsanwalt seien keine Umstände be-
kannt, die ihm Anlaß geben könnten, seinerseits einen An-
trag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu stellen.

Die Unterstellung der Möglichkeit, daß die Angeklagten in der Untersuchungshaft nicht „menschenwürdig“ behandelt werden, weise ich, als jeder Grundlage entbehrend, mit Nach-
druck zurück.

Sicherer Beweis könne nur einem abweisenden Beschuldig-
ten hinsichtlich bestimmter strafbarer Handlungen erteilt wer-
den.

„Besorgnisse für die Sicherheit des Lebens des Vertei-
digers oder der von der Kommission benannten Zeugen ent-
behren jeder Grundlage. Sie können nur ermahnen auf dem Boden unwahrer Tendenzmeldungen, wie sie aus unläuteren Gründen in einem Teil der Auslandspresse verbreitet wer-
den. Ich bin indessen bereit, auch unbegründeten Besorgnis-
sen dadurch Rechnung zu tragen, daß ich mich bei den un-
ständigen Polizeibehörden für einen etwa gewünschten be-
sonderen polizeilichen Schutz einsetze.“

Die Entscheidung über die Ladung der von der Vertei-
digung benannten Zeugen stehe dem Gericht zu. Der Ober-
reichsanwalt werde für die Vernehmung aller Zeugen, die die deutsche Auslagen machen könnten, mit Nachdruck ein-
treten.

Die Erstellung der Genehmigung an Beamte und frühere
Beamte zur Aussage sei Sache der vorgelegten Dienstbehörde.
Der französische Schriftsteller Romain Rolland hatte in
einem Schreiben an den Oberreichsanwalt die Ausständigung
des angeblich im Besitz des ausländischen Untersuchungsaus-
schusses befindlichen Beweismaterials von denselben Bedin-
gungen abhängig gemacht. Der Oberreichsanwalt hat darauf
die gleiche Antwort erteilt wie an Branting.

Beginn des Reichstagsbrandstiftungsprozesses am 21. September.

Leipzig. (Zuspruch.) Der Präsident des 4. Straf-
senates hat Termin zur Hauptverhandlung in der Reichs-
tagsbrandstiftung auf Donnerstag, den 21. September 1933,
vormittags 9 Uhr, anberaumt. Die Hauptverhandlung
findet in Leipzig statt, die Beweisaufnahme jedoch mit Rück-
sicht auf die notwendigen Augenzeugen und darauf,
daß die meisten Zeugen in Berlin wohnen, im Reichstags-
gebäude.

Deutschlandflug 1933.

Geschwindigkeitsprüfung in Staaten.

Berlin. (Zuspruch.) Die Sportleitung des Deutsch-
landfluges 1933 hatte den Start für die Ueberführung der
123 zugelassenen Maschinen vom Flughafen Tempelhof nach
Staaten heute Donnerstag morgen wegen des schlechten
Wetters etwas hinausgeschoben. Für den kurzen Flug hatte
man das harte Feld in Gruppen von je sechs Flugzeugen
eingeteilt, die in Abständen von einer bis drei Minuten ge-
startet wurden. Pünktlich um 7 Uhr 30 erhob sich die erste
Gruppe, und bald bemerkte man über den weithinigen Teil
Berlins den Riesenschwarm der 123 Sportflugzeuge.

In Staaten hatte man dahingehend entschieden, daß zu-
erst die schnellen Maschinen zur Höchstgeschwindigkeits-
prüfung starteten. Als erster ging Oberleutnant Seide-
mann auf seiner schnellen Seinkel, mit der er im Vorjahre
beim Europarundflug aufsehenerregende Leistungen er-
brachte, auf die 50 Kilometer lange Strecke. Hinter Seide-
mann, der den ersten Teil mit etwa 215 Stundenkilometern
zurücklegte, also 15 Stundenkilometer mehr her-
ausholte als die Normalgeschwindigkeit seiner Maschine
beträgt, folgten in Abständen von je einer halben Minute die
übrigen Konkurrenten und erlebten ihr Pensum
größtenteils in etwa 30 Minuten.

Stahlhelmtag abgefaßt?

Reichsführertagung des Stahlhelms erst am 23. September.
* Berlin. Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat
der Bundesführer des Stahlhelms auf Wunsch des Reichs-
kanzlers Adolf Hitler die für den 9. September anberaumte
Reichsführertagung des Stahlhelms in Hannover auf den
23. bis 24. September verlegt. Wegen der durch diese Ver-
legung bedingten organisatorischen Schwierigkeiten soll die
Durchführung des ursprünglich im Zusammenhang mit der
Führertagung vorzulehrenden Stahlhelmtages abgefaßt wor-
den sein. Ueber den Umfang und Verlauf der Reichsführer-
tagung sollen in den nächsten Tagen die Besche erlassen
werden.

8 Stunden Orkan über Oesterreich.

Wien. (Zuspruch.) Ueber ganz Oesterreich tobte in
der Nacht zum Donnerstag ein orkanartiger Sturm, der ab-
wechselnd harte Regenschauer brachte und etwa 8 Stunden
mit unverminderter Wucht anhielt, wobei er eine Ge-
schwindigkeit von 60 bis 85 Stundenkilometern erreichte.
Der durch den Sturm in Wien angerichtete Sachschaden ist
beträchtlich. Die Feuerwehr mußte bis in die Morgen-
stunden mit allen verfügbaren Geräten zu zahlreichen
Schadensfällen ausrücken.